

Der 148er rettet den Milchmarkt?.....	Seite 2
Der K(r)ampf um die Weidemilch.....	Seite 3
DGE empfiehlt: Nur noch 2 x täglich Milchprodukte.....	Seite 4
EU-Entwaldungsverordnung (EUDR).....	Seite 6
Milchmarkt Anfang 2024 im Gleichgewicht.....	Seite 8
Berliner Milchforum - Der Branchentreff des Jahres.....	Seite 10

Der Sommer kann kommen

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde der Milch,**

das Wetter hat in Deutschland gut mitgespielt, der März war warm, der Regen reichlich, das Gras steht gut und satt im Saft. Die Milchlieferung ist hoch und hoffentlich auch der Absatz in den nächsten Monaten. Noch verhagelt die Kriegskrise die Verbraucherstimmung. Die „Marke“ leidet darunter weiter, denn der deutsche Konsument will in der Regel - und besonders in der Krise - günstig einkaufen.

Und die Politik? Sie setzt jetzt zum Endspurt an. Dieses Jahr liegen noch Europawahlen und Landtagswahlen vor uns, die USA-Wahlen beobachten wir hochinteressiert und dann geht es langsam Richtung Wahlkampf und Bundestagswahlen.

Im frühen Jahresverlauf wurden im Bereich Milch noch wichtige Gesetzestexte vorgelegt. Beim Tierschutz soll es mehr Regelungen geben und beim Milchein-kauf schlägt Vater Staat neue Bedingungen vor. Zunächst hieß es, das gilt nur für 30 Prozent der Menge, nun sollen es 80 Prozent werden. Mehr Regelungen gleich besseres Wirtschaften? Ich glaube nicht, der Markt wird es regeln, danach bleiben nur Bürokratie und Kosten. Kleinverbände schreiben „offene“ Briefe und machen sich scheinbar wichtig. Ein Blick ins Lobbyregister des deutschen Bundestages schafft Klarheit. Diese vertreten nur Nischen, das aber laut.

Die Weidedefinition wird leidenschaftlich diskutiert. Selbst die „Biologen“ sind gegen Flächendefinitionen, da sind wir uns einig. Weideprodukte wachsen und das ist gut so. Warum den gut geölten Zug bremsen? Das Ministerium sollte unbedingt nochmals in sich gehen, meint



Ihr


Eckhard Heuser

Hauptgeschäftsführer des Milchindustrie-Verbandes e. V.

Der 148er rettet den Markt?

Seit über zehn Jahren können die Mitgliedstaaten Eingriffe in das nationale Kaufrecht bei Rohmilch zulassen. Das sieht der berühmte Artikel 148 der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) vor. Deutschland hat aus gutem Grund nie davon Gebrauch gemacht. Das soll sich nun nach dem Willen des Landwirtschaftsministeriums ändern. Dem Regierungsapparat wurde ein Verordnungsentwurf zugeleitet, der das vorsieht. Am Ende des Tages müsste der Bundesrat dazu beraten und beschließen.

Die letzte Agrarministerkonferenz hatte zum 10. Mal dazu diskutiert. Nur die Bundesländer Hamburg, Bremen, Brandenburg, Sachsen und Niedersachsen sind dafür, soll heißen: Derzeit gibt es keine Mehrheit für das Vorhaben.

Warum auch? Die Mehrheit der Milcherzeuger ist dagegen, der Genossenschaftsverband warnt und auch der Milchindustrie-Verband hält nichts von dem Vorschlag. Er ist politisch motiviert und wird von alternativen Kleinverbänden gefordert. Allerdings schreibt der Bundesverband der Milchviehalter (BDM) selbst: „Es stellt sich damit noch nicht automatisch eine bessere Verhandlungsposition ein und damit in Folge automatisch höhere Milchpreise.“ Dann wird sogar gefordert: Noch mehr Regelungen. Bürokratieabbau funktioniert anders!

Das Thünen-Institut als neutrale Bundesforschungsstelle hatte das Vorhaben geprüft und kam zu dem Ergebnis: „Der Markt funktioniert, aus die-

sem Grunde zumindest braucht es keine Reform.“ **Warum sich nun die Leitung des Ministeriums für eine Änderung ausspricht, erfährt die Branche hoffentlich bei der geplanten Anhörung.** Eingriffe des Staates in die Marktwirtschaft müssen gut begründet sein, einer validen Folgenabschätzung genügen und ein angemessenes Kosten-Nutzenverhältnis aufweisen. Das ist bei der geplanten Umsetzung des Artikel 148 GMO nicht der Fall. **Wir hoffen, dass der Koalitionsausschuss und der Bundesrat dem Entwurf nicht zustimmen werden. Der Entwurf sollte zurückgezogen werden.**

Offen bleibt zuvorderst, was die neue Regelung tatsächlich Neues bringt: Rohmilchlieferverträge werden nach aktueller Praxis bereits schriftlich geschlossen, sie haben eine bestimmte Laufzeit bzw. es besteht ein Kündigungsrecht. Selbstverständlich enthalten die heutigen Verträge auch Regelungen über die Liefermenge und den Preis. Und das nicht für 80 Prozent der Liefermenge, sondern für 100 Prozent. Mehr verlangt die neue Regelung nicht. Angebote seitens der Molkereien für die Vermittlung von Preisabsicherungsgeschäften bzw. eines Festpreises sind nur als fakultative „kann“-Bestimmung vorgesehen. Ansonsten muss eine „Preisformel“ einvernehmlich entwickelt werden.

Der Begriff „Preisformel“ hört sich niedlich an. Wenn die Molkerei eine Preisformel für den Rohmilchpreis entwickelt, wird das zum Roulettespiel. Man kann natürlich den angebotenen Rohmilchpreis an Kosten orientieren, z. B. Futter-



Bildquelle: Milchindustrie-Verband e. V.

kosten, Dünger, Energie, Pacht usw. Was nutzt aber die beste Preisformel, wenn die Molkerei „vorne“ das Geld nicht einnehmen kann. Der H-Milchpreis z. B. steigt doch nicht automatisch, weil beim Landwirt die Futterkosten steigen. Wer glaubt denn so etwas?

Die Alternative „Preisabsicherung“ ist eine teure. Schon heute bieten viele Molkereien das ihren Landwirten an. Das kann man an Börsen absichern oder OTC-Produkte kaufen (OTC = over the counter). Dabei kann die Molkerei aber nur zu dem Preis absichern, der gerade für die Zukunft angeboten wird. Preisabsicherung ist kein Wunschkonzert.

Der Vorschlag des Ministers sieht vor, das mindestens 80 Prozent der Rohmilchmenge eines jeden Erzeugers als „Festpreis“ anzubieten ist. Angenommen, alle Molkereien würden das an der Börse absichern, entstehen Kosten, die die Wissenschaft zwischen 80 und 130 Mio. €/a schätzt. Das

sind lediglich die „Börsenkosten“. Wenn die abgesicherten Preise sich bewegen, muss unterjährig nachgeschossen werden. Profis kennen das aus der Getreidevermarktung. Das kann sich trotzdem lohnen, sollte aber von den Beteiligten selber entschieden werden und nicht durch den Staat! Erst recht sollte der Staat nicht in die Satzungshoheit der Genossenschaft eingreifen. Die können selber demokratisch entscheiden, was gut und schlecht für das Unternehmen und den Landwirt ist!

Wenn es beim jetzigen Stand der Entwürfe bleibt, kann man allen Molkereien nur anraten, lediglich das Interventionsniveau abzusichern, das Brüssel derzeit anbietet. Damit ist aber niemanden gedient, erfüllt aber die Kriterien der Verordnung.

Eckhard Heuser

Hauptgeschäftsführer

Milchindustrie-Verband e. V.

Der K(r)ampf um die Weidemilch

Der Wolf bedroht die Weidetierhaltung auch bei Milchkühen. Jetzt ziehen aber neue Bedrohungen am Himmel der Milcherzeuger auf. Der Verordnungsgeber sucht eine staatliche Definition für „Weidemilch“.

Eigentlich war es ruhig geworden an der Vermarktungsfront. Weidemilch erzielt einen besseren Preis sowohl an der Ladentheke als auch beim Milchgeld für den Erzeuger. Die Verbraucher akzeptierten die Entscheidung deutscher Gerichte, wonach Weidemilch diejenige Milch ist, bei der das Tier an mindestens 120 Tagen im Jahr mindestens sechs Stunden weiden darf. Demnächst erwartet die Branche eine große Reform beim Lebensmittelrecht. Die sogenannten Produkt-Verordnungen sollen zusammengelegt und an den Stand der Technik angepasst werden. Dabei schlägt nun der Gesetzgeber eine härtere Gangart vor: Die 120/6-Regel gilt dann alleine nicht mehr, vielmehr sollen die Futter- und Weideflächen pro Tier mit Mindestnormen definiert werden. In Brüssel gibt es keine Definition für Weidemilch, lediglich Heumilch ist geregelt. Also kann der deutsche Gesetzgeber so etwas regeln, sollte er das auch tun? In unseren Augen gibt es keinen Anpassungsbedarf. Gerade

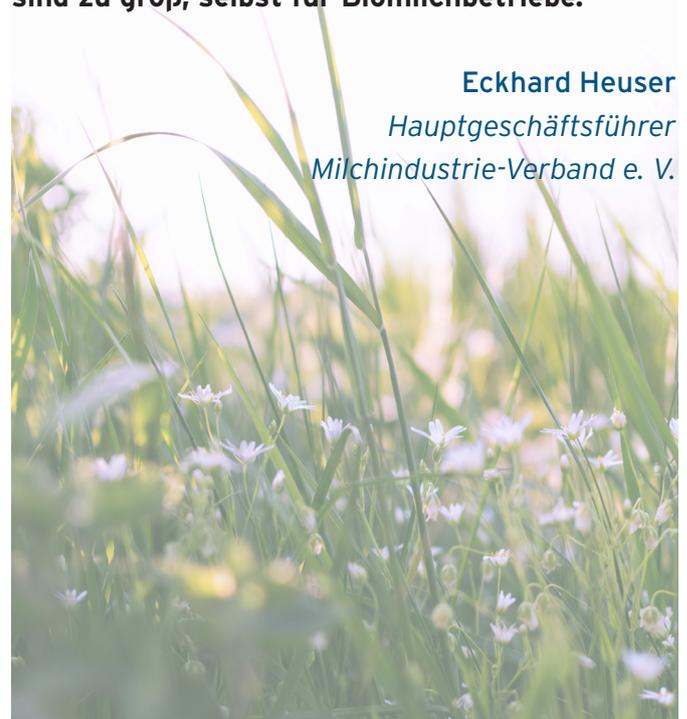
die süddeutschen Kollegen – auch im Bio-Bereich – hätten ihre Probleme damit.

Die Neuregelung verhindert mehr Weidegang als dass sie nützt. Eine Folgenabschätzung des neuen Entwurfs täte gut, die Flächenanforderungen sind zu groß, selbst für Biomilchbetriebe.

Eckhard Heuser

Hauptgeschäftsführer

Milchindustrie-Verband e. V.



DGE empfiehlt: Nur noch 2 x täglich Milchprodukte

Der Milchindustrie-Verband (MIV) hinterfragt die Fundierung, die Machbarkeit und die Risiken der neuen Ernährungsempfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE).

„Eine gesunde und umweltschonende Ernährung ist zu mehr als 3/4 pflanzlich und knapp 1/4 tierisch.“, so lautet die Zusammenfassung des aktualisierten DGE-Ernährungskreises. Empfohlen werden jetzt nur noch zwei anstelle von bisher drei Milchportionen (wie 250 g Milch, 150 g Joghurt oder 30 g Käse).

Der Milchindustrie-Verband bezweifelt die Machbarkeit und äußert sich besorgt zur Nährstoffversorgung. So müssten z. B., um die tägliche Calciumlücke zu decken, zukünftig deutlich größere Mengen an grünem Gemüse regelmäßig verzehrt werden. Die neuen DGE-Empfehlungen entsprechen aus unserer Sicht nicht der Lebensrealität der Menschen. Unter Umständen muss sogar mit Nährstoffdefiziten gerechnet werden, wenn die Lebensmittelauswahl nicht den hohen Erwartungen entspricht. Wir möchten unterstreichen, dass gerade Milch und Milchprodukte eine leicht verfügbare Nährstoffquelle sind und die natürlicherweise mit wertvollem Eiweiß, Calcium, Jod, Vitamin D oder Vitamin B12 punkten.

Ableitung der Empfehlungen - alles in einem Topf?

In Hinblick auf die fortschreitenden ernährungsphysiologischen Erkenntnisse und gesellschaftspolitischen Anforderungen hat die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) ihre lebensmittelbasierten Ernährungsempfehlungen (FBDG) neu formuliert. Bislang basierten die Ratschläge auf Vorgaben zur Energie- und Nährstoffversorgung, inzwischen müssen auch Nachhaltigkeitsaspekte einfließen. Das mathematische Modell bestimmt jetzt sowohl Ernährungs-, Gesundheits- als auch Umweltaspekte. Der Algorithmus ist extrem komplex und leider nur so gut wie seine vielfältigen Datenquellen oder der Umgang mit auftretenden Zielkonflikten. Insgesamt wäre ein breiter interdisziplinärer wissenschaftlicher Austausch wünschenswert gewesen.

Der MIV hat verschiedene Ansätze des Modells kritisch hinterfragt und Verbesserungsoptionen aufgezeigt. Zu nennen sind hier die Annahmen zur Landwirtschaft, die sog. agronomischen Abhängigkeiten oder die Aggregation von Lebensmittelgruppen. Bislang fehlen die versprochenen Antworten dazu seitens der DGE.

Weiterhin ist Nachhaltigkeit weit mehr als nur Klimaschutz. Unserer Ansicht nach fehlt im Modell die Ökonomische Dimension, sowohl aus Herstellersowie aus Verbrauchersicht. Auch fehlt insgesamt eine Folgenabschätzung der abgeleiteten Empfehlungen. Diese wäre sinnvoll, um die Umsetzbarkeit in und für die Gesellschaft zu prüfen, bevor sie als Messlatte für eine gesunde Ernährung oder Mindeststandards für die Gemeinschaftsverpflegung ausgerollt werden. Eine Überführung in den Lebensalltag gelingt nur Empfehlungen, die machbar, bezahlbar und schmackhaft sind. Bei Kritik verweist die DGE darauf, dass die Empfehlungen erstmal in die Richtung gesund und klimafreundlich lenken sollen und sich nur an gesunde Erwachsene, die auch tierische Erzeugnisse (inkl. Fisch und Fleisch) verzehren, richten.

Insgesamt soll der Verzehr von tierischen Produkten deutlich eingeschränkt werden. Auch Imitate tierischer Erzeugnisse stellen wegen ihrer fehlenden Nährstoffdichte keine Alternative dar. Insgesamt mögen all die Anforderungen der DGE in einem mathematischen Modellierungsmodell für das „tägliche Brot“ ableitbar und rechnerisch darstellbar sein. In der Realität schaffen es die Menschen aber jetzt schon kaum, die DGE-Empfehlungen wie z. B. „5 Portionen Obst und Gemüse am Tag“ umzusetzen. Wieviel Käse, Joghurt oder Milch in Zukunft auf dem Tisch stehen, werden letztendlich die Verbraucher entscheiden.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Änderungen auf Basis der Lebensmittelgruppen aufgezeigt:

Gut Essen und Trinken – die DGE-Empfehlungen		
Was ist neu?		
	Neu	Bisher
Am besten Wasser trinken	1,5 l/Tag	
Obst und Gemüse – viel und bunt	mind. 5 P.*/Tag (550 g)	
Hülsenfrüchte und Nüsse regelmäßig essen	1 P.* Nüsse (25 g)/Tag + mind. 1 P.* Hülsenfrüchte (125 g)/Woche	Teil der Gruppen Obst & Gemüse
Vollkorn ist die beste Wahl	5 P.* Getreide und Getreideprodukte/Tag (300 g)	
Pflanzliche Öle bevorzugen	1 P.*/Tag (10 g)	
Milch und Milchprodukte jeden Tag	2 P.*/Tag (400 g Milch)	3 P.*/Tag (700 g Milch)
Fisch jede Woche	1-2 P.*/Woche (180 g)	
Fleisch und Wurst – weniger ist mehr	bis zu 300 g Fleisch und Wurst/Woche	bis zu 300-600 g Fleisch und Wurst/Woche
Süßes, Salziges und Fettiges – besser stehen lassen	max. 8 Energie%	keine Aussage

*P. = Portion

Quelle: DGE

Dr. Katrin Lehmann
 Dipl. Ernährungswissenschaftlerin / Referentin
 Milchindustrie-Verband e. V.

EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) - Appell für eine bürokratiearme und pragmatische Umsetzung

Die Verordnung (EU) 2023/1115 für Entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) ist seit Juni 2023 in Kraft und ist ab dem 30.12.2024 anzuwenden. Sie nimmt nicht nur die Produzenten von Rindfleisch, Soja, Kaffee, Kakao, Palmöl und Holz in Ländern außerhalb der EU in die Pflicht, sondern auch unsere heimischen Landwirte und Milcherzeuger. Begründet wird dies damit, dass dann Chancengleichheit (Level Playing Field) für alle Beteiligten und Konformität mit den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) gelte. Gleichzeitig geht man einem Klageverfahren vor der WTO durch Drittländer aus dem Weg.

Als Branche begrüßen wir ausdrücklich die Bestrebungen der EU, den Waldbestand global zu schützen. Der Verlust von Waldfläche für die Zwecke der Viehhaltung hat in Deutschland keine Bedeutung und ist bereits heute gesetzlich geregelt. Auch in den allermeisten Ländern Europas hat das Thema Entwaldung keine Relevanz bzw. hat man trotz Waldnutzung eine Aufforstung der Waldfläche. Auch Bundesminister Özdemir stellte gegenüber der EU-Kommission kürzlich klar, dass in Deutschland das Risiko von Entwaldung auch aus wissenschaftlicher Sicht als niedrig einzustufen sei.

Dennoch ist ab dem Jahr 2025 für alle in Deutschland gehaltenen Rinder und deren Produkte (Fleisch/Leder) anhand umfangreicher Daten nachzuweisen, dass die Tiere nicht auf entwaldeten Flächen gehalten wurden. Da Milchkuhe am Ende ihrer Milchlaufbahn zu o. g. Produkten werden, welche unter Anhang I genannt werden, fallen in der EU auch alle Rinder unter die EUDR.

Entsprechend den Vorgaben der Verordnung müssen sich daher in Zukunft zehntausende Tierhalter in der dafür eigens vorgesehenen EUDR-Datenbank registrieren, um eine sogenannte Referenznummer zu erhalten. Aber nicht nur die Milcherzeuger und Rinderhalter selbst werden dort registriert. Es sind außerdem die Geokoordinaten des Betriebes sowie die Geokoordinaten aller Weideflächen hochzuladen. Es wird in der Verordnung kein Stichtag genannt, so dass nach aktuellem Stand die Flächen aktuell (Pacht, Kauf, Tausch) gehalten werden müssen.

Im folgenden Lebenslauf muss dann die Referenznummer des Betriebes jedes Einzeltier auf seinem weiteren Lebensweg verfolgen, egal ob es als Milchvieh gehalten wird oder als Fleischrind und unabhängig davon, wie viele Stationen durchlaufen werden. Denn am Ende kann ein Schlachthof das Rind nur vom letzten Halter abnehmen und vermarkten, wenn die Referenznummer des Ursprungsbetriebes vorliegt. Diese Datenbank existiert bislang nur als Pilotprojekt und soll wahrscheinlich ab November 2024 für die Eingabe zur Verfügung stehen.

Es sollen also wie beschrieben komplett neue Strukturen geschaffen werden. Bislang gibt es keine Orientierung an bestehenden vorgeschriebenen Systemen wie die HIT-Datenbank für die Bestandsveränderungen von Rindern, was EU-weit umgesetzt werden muss. Eine Anpassung und Nutzung der vorhandenen deutschen HIT-Datenbank (Herkunftssicherungs- und Informationssystem Tier) könnte hier jedoch ein praktikabler Lösungsweg sein. Die HIT wird bereits heute von Rinderhaltern und Behörden genutzt, jedes Tier wird über seinen Lebensweg - wie beim Einwohnermeldeamt - dort an- und abgemeldet. Festgestellt sei, Deutschland hat kein Problem bei Entwaldung, sondern Waldflächenzuwachs. Aus der Adresse des Betriebes könnten dann automatisiert Geokoordinaten generiert, eine Referenznummer aus den vorhandenen Daten abgeleitet und über eine Schnittstelle an die EUDR-Datenbank der EU gesendet werden. Durch die Einbindung dieser bestehenden Daten und Anpassung an die Vorgaben der EUDR bliebe die Zusatzbelastung für die Lieferkette überschaubar und die Akzeptanz ließe sich erhöhen. Auch die Kontrollen durch die in Zukunft zuständigen Landesbehörden ließe sich praxisgerecht und effizient gestalten.

Gemeinsam mit zwei anderen Verbänden hat der Milchindustrie-Verband diesen Vorschlag dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und den Länderagrarministern vorgestellt und grundsätzliche Unterstützung dazu erhalten. **Für die Umsetzung des Vorschlages wird aber jetzt eine schnelle Unterstützung und Zusage der Landesbehörden notwendig sein, da**



Bildquelle: Nomad_Soul - stock.adobe.com

diese für die HIT-Datenbank zuständig sind und Mittel freigeben müssen. Die Zeit für die Anpassung rennt, rasches Handeln ist nötig.

Doch die EUDR betrifft nicht nur die Produzenten der zuvor genannten Rohstoffe. Für die Verwender der Produkte aus dem Anhang I erwachsen weitreichende Verpflichtungen zur Sorgfalt und Dokumentation entlang der nachfolgenden Lieferkette. Davon betroffen sind dann ggf. auch Molkereien, auch wenn Milch und Milchprodukte bzw. deren entsprechende Zolltarifnummern nicht im Anhang der Verordnung stehen und demnach nicht direkt unter die EUDR fallen.

Denn während z. B. die Verwendung von Holzpaletten als Teil der Verpackung bzw. Ladehilfsmittel geklärt ist, droht im Grunde allen Unternehmen in Deutschland, die Palettentausch vornehmen, dass sie durch das Führen von Palettenkonten und den Verkauf von gebrauchten, nicht mehr benötigten Paletten, plötzlich unter die EUDR fallen. Dabei spielt es nach aktuellem Stand keine Rolle, ob Unternehmen diese Paletten physisch besitzen oder nur imaginär ein Palettenkonto führen bzw. dass Sorgfaltspflichten und Dokumentation für das entwaldungsfreie Holz bereits durch den Hersteller der Paletten bedient wurden.

Es bleibt festzustellen: Keine neun Monate vor dem Zeitpunkt der Umsetzung sind noch viele Fragen offen, sei es hinsichtlich der technischen Voraussetzungen, der praktischen Durchführung oder auch der Betroffenheit der Unternehmen in der Lebensmittelwirtschaft bei der Herstellung und Vermarktung ihrer Produkte. Dies betrifft nicht nur Deutschland und viele andere EU-Mitgliedstaaten, sondern auch viele Lieferländer von Rohstoffen außerhalb Europas.

Mit Blick auf die Komplexität der betreffenden Märkte und Warenströme scheint eine vollständige Anwendung der EUDR zum 30.12.2024 für nicht möglich. Die Unternehmen sehen sich vielfach außerstande, die Anwendung der EUDR vollumfänglich und rechtssicher vorzubereiten.

So fehlt es - wie erwähnt - noch an einem ausgereiften EU-IT-System für die branchenübergreifenden Millionen von Datensätzen zur Nachweispflicht. Vor allem fehlt die dringend benötigte Schnittstelle, die es allen Marktbeteiligten ermöglicht, die geforderten Informationen digital, sicher und vor allem ohne exzessiven bürokratischen Aufwand bereitzustellen. Die Auswertung des Pilotsystems hat indes gravierende Mängel zutage gefördert, die aktuell bearbeitet werden.

Weiterhin ist das Länderbenchmarkingsystem immer noch nicht verfügbar, so dass alle Länder in die Kategorie „normales Risiko“ fallen und damit ein unnötiger zusätzlicher Bürokratieaufwand auch auf Ebene der Überwachungsinstitutionen entsteht.

Es besteht die Befürchtung, dass durch die Umsetzung der EUDR, in Deutschland und der EU ein erheblicher bürokratischer Aufwand entsteht, der keinen Nutzen für den Schutz vor Entwaldung hat. Außerdem besteht die Sorge, dass es bei einer nicht anwendbaren EUDR-Verordnung zu wesentlichen Beeinträchtigungen für die Agrarrohstoff- und Lebensmittelversorgung der EU sowie globalen Marktverwerfungen kommen könnte. **Dies gilt es durch kluges politisches Handeln abzuwenden und die Unternehmen zu unterstützen.**

Dr. Björn Börgermann

Geschäftsführer

Milchindustrie-Verband e. V.

Milchmarkt Anfang 2024 im Gleichgewicht

Am Milchmarkt in Deutschland hat sich nach dem extremen Preisanstieg des Jahres 2022 ein Gleichgewicht eingestellt. Die Preise für Milchprodukte haben sich auf einem Niveau eingependelt, das über dem langfristigen Durchschnitt liegt. Auf der Angebots- und Nachfrageseite ist die positive Dynamik des vergangenen Jahrzehnts von einer weitgehenden Stagnation abgelöst worden. Die Entwicklung der Milcherzeugerpreise ist seit Jahresbeginn leicht steigend.

Milcherzeugung saisonal steigend - aber langfristig stagnierend

Die Milchlieferung an die deutschen Molkereien steigt derzeit saisonal an. Bei überwiegend günstigeren Witterungsbedingungen als im Vorjahr, verringerten Futterkosten und leicht steigenden Milchauszahlungspreisen bewegte sich das Milchaufkommen nach den wöchentlichen Erhebungen der ZMB Anfang April über dem Vorjahresniveau. Dieser Anstieg überrascht vor dem Hintergrund, dass bei der jüngsten Viehzählung im November 2023 2,5 Prozent weniger Milchkühe gezählt wurden als im Vorjahresmonat, was einen überdurchschnittlichen Rückgang bedeutet. Bei der aktuellen Expansion der Milchmengen handelt es sich um eine Momentaufnahme, die im Laufe des Jahres schnell umschlagen kann: In den ersten zwei Monaten des laufenden Jahres lag die Milchmenge in Deutschland im Tagesdurchschnitt

noch um 1,1 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Damit war der Rückstand hierzulande stärker ausgeprägt als in der EU-27 insgesamt mit einer Abnahme um durchschnittlich 0,5 Prozent.

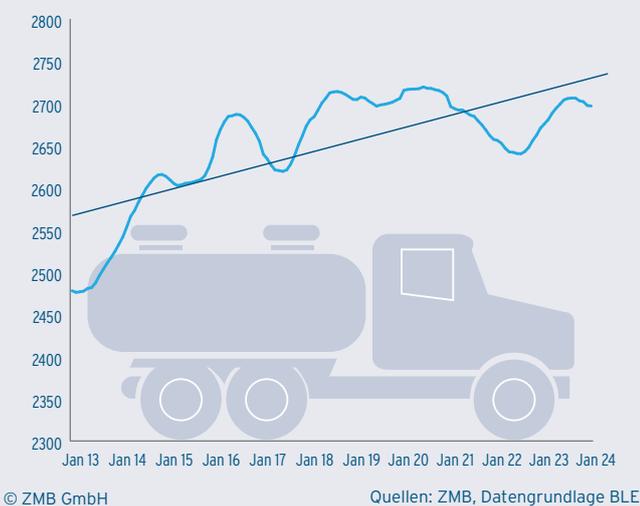
Betrachtet man das aktuelle Milchaufkommen der wichtigsten Exportländer weltweit, ist auch global ein Angebotsrückgang festzustellen. Dazu tragen neben der EU die USA, Teile Südamerikas und das Vereinigte Königreich bei. In Ozeanien hat zuletzt eine leichte Erholung im Vergleich zum Vorjahr stattgefunden. Die starken Einbrüche dort aus dem Jahr 2022 wurden aber bei Weitem nicht wieder kompensiert. Seit 2021 ist das langfristige Wachstum des Milchangebotes in den wichtigsten Exportländern der Welt insgesamt unterbrochen. Seitdem stagnieren die produzierten Mengen und es kommt lediglich noch zu leichten kurzfristigen Schwankungen, die wetter- oder wirtschaftlich bedingt sind. Der starke weltweite Anstieg der Milchpreise im Jahr 2022 hat die Erzeugung wesentlich weniger ausgeprägt stimuliert als es in früheren Hochpreisphasen der Fall gewesen ist. In Asien wächst die Milcherzeugung in Ländern wie China, Indien und Pakistan weiter kräftig. Das Angebot wird aber dort in den heimischen Märkten konsumiert und gelangt nicht in nennenswertem Umfang auf den Weltmarkt.

Nachfrage uneinheitlich

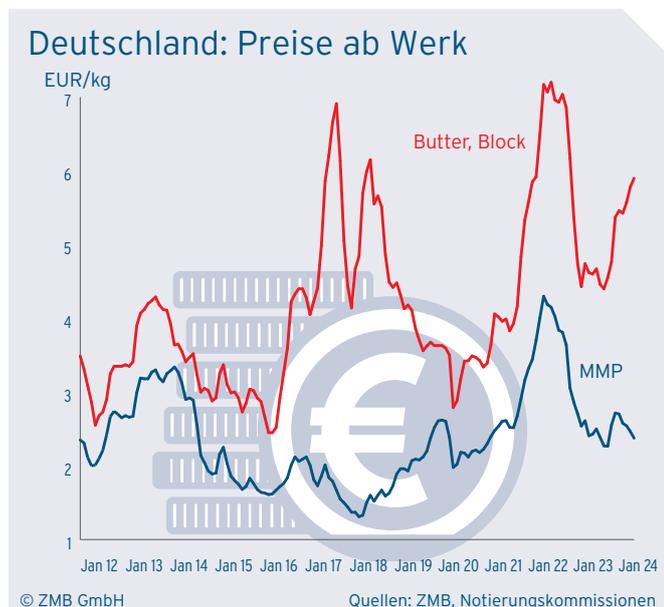
Neben der Produktion hat auch die weltweite Nachfrageentwicklung nach Milchprodukten in den letzten Jahren an Dynamik eingebüßt. Sie hat sich aber während der Verwerfungen in den letzten Jahren mit einer stark gestiegenen Inflation auch bei Lebensmitteln als robust und resilient erwiesen. Während der Corona-Pandemie wurden in Deutschland, der EU und weiteren Teilen der Welt zunächst mehr Milchprodukte konsumiert, da sich das Konsumverhalten aufgrund der Einschränkungen für verschiedene Aktivitäten stärker auf das häusliche Kochen und Backen verlagert hat. Als die Verbraucher 2022 mit ungekannt hoher Inflation, auch bei Grundnahrungsmitteln konfrontiert waren, kam es zunächst zu Verbrauchsrückgängen. Im Laufe von 2023 hat wieder eine Stabilisierung und teilweise Erholung des Konsums eingesetzt.

Milchanlieferung in Deutschland: Trend

(gleitendes Zwölf-Monats-Mittel, 1.000 t)



Dazu dürfte auch ein Rückgang der Verbraucherpreise mit beigetragen haben. In Deutschland trifft vor allem Käse im Lebensmitteleinzelhandel auf ein hohes Kaufinteresse. Steigender Beliebtheit erfreuen sich außerdem fettreiche Produkte. Dies führt dazu, dass die Erlöse für Industriesahne und Butter deutlich fester tendieren als die für Magermilchpulver. Nur 2022 waren die Butterpreise um die gleiche Zeit noch höher als im laufenden Jahr.



Die Bestände an Milchprodukten in der EU-27 waren 2022 aufgrund der inflationsbedingten Kaufzurückhaltung vorübergehend wieder gestiegen. Sie sind im Laufe von 2023 bei wieder höheren Exporten auf dem Weltmarkt und der Erholung des Konsums in der zweiten Jahreshälfte abgebaut worden. Anfang 2024 sind die Bestände nach den vorliegenden Informationen deutlich niedriger als im Vorjahr. Auch in den USA hat zuletzt ein deutlicher Abbau der Vorräte an Magermilchpulver stattgefunden.

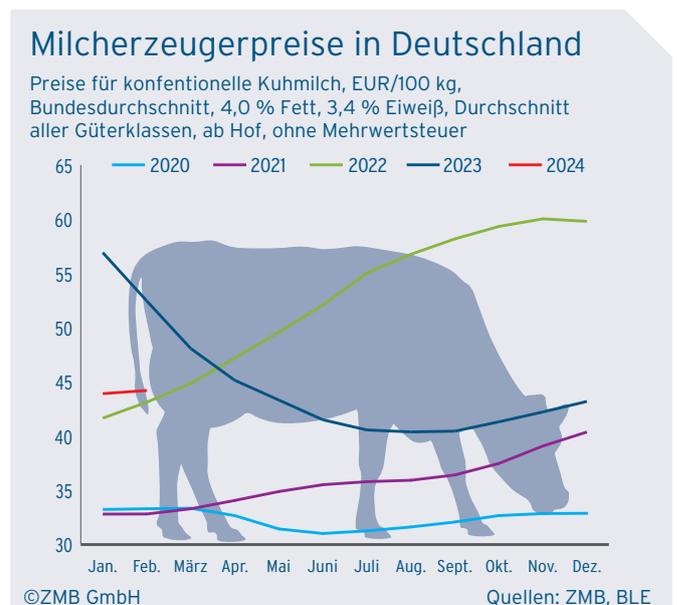
Sonderrolle Chinas

Am internationalen Markt für Milchprodukte ist die Nachfrage insgesamt 2022 im Vergleich gesunken und hat sich 2023 nur unwesentlich erholt. Der weitere Verlauf im aktuellen Jahr ist derzeit noch eindeutig absehbar. Die Schrumpfung des Welt Handels seit 2021 ist eng verknüpft mit der Entwicklung in China. Das Land leidet unter einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage, die sich dämpfend auf das Wachstum der Absätze auszuwirken scheint, während gleichzeitig die eigene Milchproduktion kräftig wächst. China ist mit Abstand der größte Importeur von Milchprodukten weltweit. Das bislang bevölkerungsreichste Land der Erde mit 1,43 Mrd. Einwohnern kann sei-

nen wachsenden Bedarf an Milchprodukten nicht aus eigener Erzeugung decken. Bis 2021 sind die Einfuhren des asiatischen Landes kontinuierlich gestiegen und hatten einen Anteil am weltweiten Importbedarf von rund 20 Prozent erreicht. Seitdem haben sich die Importe merklich verringert und die Bedeutung für die weltweite Nachfrage ist 2023 auf 14 Prozent geschrumpft.

Robuste Aussichten

Der Milchmarkt hat den Rückgang der Nachfrage aus dem größten Importmarkt und die zeitweise inflationsbedingte Kaufzurückhaltung ohne große Blessuren verkraftet. Die stagnierende Erzeugung in Deutschland, der EU insgesamt und den Hauptexportländern sowie die robuste Nachfrage am Binnenmarkt und weiteren Importmärkten, wie z. B. Mexiko, führen dazu, dass sich ein Gleichgewicht bei einem Preisniveau, das über dem langjährigen Durchschnitt liegt, eingestellt hat. Zu Beginn von 2024 sind die Milchauszahlungspreise der deutschen Molkereien leicht gestiegen. Der übliche saisonale Rückgang der Preise zum Jahresanfang ist ausgeblieben. Für die weitere Entwicklung gibt es Chancen und Risiken. Die größte Unsicherheit geht derzeit von der Nachfrage nach Milchpulver aus. Sollte China wieder stärker als Käufer auftreten, würde dies eine Verknappung nach sich ziehen. Falls die Nachfrage nach Milchpulver am Weltmarkt nochmals sänke, würde dies einen Preisrückgang bedeuten. Die Auswirkungen auf die Milchpreise würden aber voraussichtlich durch den starken Fettmarkt kompensiert.



Monika Wohlfarth
Geschäftsführerin

ZMB Zentrale Milchmarkt Berichterstattung GmbH

Berliner Milchforum - Der Branchentreff des Jahres



Es ist der Branchentreff schlechthin - das Berliner Milchforum. Dieses Mal fand es bereits zum 14. Mal statt und nicht nur Redner und Podiumsteilnehmer sorgten dafür, dass über 500 Gäste persönlich vor Ort im Berliner Titanic Hotel dieses Forum besuchten, etliche waren auch noch online zugeschaltet.

„Zeitenwende in der Milchwirtschaft: Wie geht es weiter?“ lautete der Titel und die Themen waren mannigfaltig und divers: Tierschutzgesetz, Milchpreis, Art. 148, Entwaldungsfreie Lieferkette, Weidehaltung, Bedeutung des ländlichen Raums, Anbindehaltung oder wie können Milchviehalter und die gesamte Milchbranche in Zukunft rentabel wirtschaften?

Peter Stahl, Vorsitzender des mitausrichtenden Milchindustrie-Verbandes, erwähnte, dass die Zeitenwende von einem jeden fordere, sich auf die neuen Gegebenheiten einzustellen. Er rief dazu auf, nicht nur neue Wege zu finden, sondern sie auch zu gehen. Dabei sei ihm vor der Zukunft nicht bange, denn der Zusammenhalt der Branche sei herausragend. Die Gemeinschaft helfe sich untereinander, so dass Stahl davon ausgehe, dass der Wandel in der Zeitenwende gelingen werde.

Gesunde Ernährung ist wichtig, genauso wie Klimaschutz und Tierwohl. Die Anforderungen an die Unternehmen steigen immer weiter. Deshalb gab Peter Stahl der Politik noch einen gutgemeinten Ratschlag mit auf den Weg: **„Der Politik muss klar sein, dass die Menschen in den Unternehmen nicht überfordert werden dürfen. Sie müssen einen Weg finden, damit auch die Lebensmit-**

telwirtschaft in Deutschland eine Perspektive hat“. Darüber hatte der Vorsitzende des MIV am Vorabend beim Festbankett mit dem Bundesminister Cem Özdemir gesprochen.

Die Parl. Staatssekretärin Ophelia Nick hatte auf dem Podium des Milchforums versprochen, dass die EU-Verordnung zu Entwaldungsfreien Lieferketten keinerlei bürokratischen Mehraufwand nach sich ziehen werde. **An diesen Worten wird sie sich in Zukunft messen lassen!**

Auf der zum Milchforum traditionellerweise dazu gehörigen Fachaussstellung boten verschiedene Firmen verschiedenste Produkte rund um die Milch und die Milchverarbeitung an. Im Rahmen des Festabends machten Stahl und der Präsident des Bauernverbandes Rukwied einen Rundgang über die Ausstellung.

Ein weiteres Highlight war für viele Teilnehmer der einfache Austausch mit Freunden, Bekannten oder anderen Vertretern aus der Milchbranche. Sich wiedersehen, über Probleme sprechen und Lösungen finden oder einfach über Gott und die Welt und die gute alte Zeit reden.

Wir sind jetzt schon gespannt, welche Themen uns auf dem 15. Berliner Milchforum im März 2025 beschäftigen werden und vor allem, welche Probleme wir bis dahin aus dem Weg geräumt haben.



Fortsetzung Impressionen auf Seite 11.

Roderik Wickert

Leiter Presse/Öffentlichkeitsarbeit

Milchindustrie-Verband e. V.



Herausgeber:
 © **Milchindustrie-Verband e. V.**
 Verantwortlicher: Roderik Wickert
 Jägerstraße 51 | 10117 Berlin
 Tel. +49 30 403 04 45-30 | Fax +49 30 403 04 45-57
 hubar@milchindustrie.de
 https://milchindustrie.de | http://milkipedia.de
 Registrierter Interessenvertreter nach § 3 Lobbyregistergesetz
 Registernummer: R000765
 Bildquelle S. 10-11: © Tanja Schnitzler